



## 1. Stoff und Firmenbezeichnung

**Handelsname:** AUTOL Hydrauliköl BIO HVI 46

**Anwendung:** Hydrauliköl

### Hersteller/Lieferant:

Eni Schmiertechnik GmbH

Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg

Tel. 0931/900 98-0

Fax 0931/98442

### Auskunftgebender Bereich:

Herr Friese (Ulrich.Friese@agip.de), Sicherheitsingenieur/Abt. Anwendungstechnik

Tel. (+ 49) 931/900 98-145 (während der Geschäftszeit)

Tel. (+ 49) 931/900 98-0 (Anrufbeantworter)

## 2. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung:

Entfällt.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes (ChemG) bzw. der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der z. Zt. gültigen Fassung.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus pflanzlichen Ölen, Korrosionsschutz-, Hochdruck- und Oxidationsschutzzusätzen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach AUGENKONTAKT: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen und reichlich Wasser Nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserdampf, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (Gefahr der Verteilung).

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10 (Stabilität und Reaktivität).

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nebelbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Zündquellen fernhalten.



## Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Nebelbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### Hinweise für den sicheren Umgang:

Nebelbildung vermeiden. Nebelbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht Rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### **Lagerung**

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur und trocken lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

VdF-Klasse: Entfällt

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

### **Expositionsbegrenzung:**

Keine besonderen Angaben.

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor dem Umgang mit dem/der wasserunlöslichen Stoff/Produkt/Zubereitung wasserlösliche Hautschutzmittel (fettfreie Filmbildner oder o/w-Emulsionen) verwenden.

#### Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Bei Nebelbildung und unzureichender Lüftung: Dichtschließende Schutzbrille.



## Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Physikalischer Zustand bei 20°C:	flüssig
Farbe:	klar, gelbbraun
Geruch:	
Zustandsänderung bei 1013 hPa	
Pourpoint:	-28°C
Siedepunkt:	
Flammpunkt:	306°C
Selbstentzündungstemperatur:	
Explosionsgrenzen obere/untere:	
Dampfdruck bei 20°C:	
Dichte bei 20°C:	923 kg/m <sup>3</sup>
Viskosität bei 40°C:	43 mm <sup>2</sup> /s

## **10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Geringe Mengen an Kohlenmonoxid und Schwefeloxiden möglich. Bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein möglich.

Gefährliche Reaktionen: Das Produkt kann unter Einwirkung von hohen Temperaturen brennen.

## **11. Angaben zur Toxikologie**

### **Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

### **Primäre Reizwirkung**

an der Haut: Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.

am Auge: Augenreizung durch mechanische Einwirkung möglich.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen: Bei sachgemäßer Handhabung sind nachteilige Wirkungen aufgrund langjähriger Erfahrungen nicht bekannt geworden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

## **12. Angaben zur Ökologie**

### **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Sonstige Hinweise: Abbaurate nach CEC L-32-A-94: > 90%

### **Ökotoxische Wirkungen**

Aquatische Toxizität: Bakterien: NOEC50: 1,2 g/l DIN 38412T34 (luminous bacteria)

LC50 > 100 mg/l (Fisch)

### **Weitere ökologische Hinweise**

CSB-Wert: ca. 2600 mg O<sub>2</sub>/g



Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung Wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen vom 17.05.1999, Anhang 3. (WGK 1)

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Entsorgung**

Kann unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: 13 01 12 - biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen.

## **14. Angaben zum Transport**

GGVE/GGVS: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

RID/ADR: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

IATA-DGR: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

IMDG-Code: Kein Gefahrgut i.S.d. Vorschriften

Postversand (Inland): Zulässig

## **15. Vorschriften**

### **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: --

Klassifizierung nach VbF: Entfällt.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (nwg). Gemäß Anhang 3 der Verwaltungsvorschrift Wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: --

Sonstige EU-Vorschriften: Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL): Das Produkt ist VOC-frei.

## **16. Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### S-Sätze:

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen